

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 84 (1990)
Heft: 20

Rubrik: Ein Gemeinschaftswerk von Bund, Kantonen und Gemeinden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Gemeinschaftswerk von Bund, Kantonen und Gemeinden

Am 4. Dezember 1990 wird zum 15. Mal seit 1850 die Eidgenössische Volkszählung durchgeführt. Mit dem vollständig revidierten Volkszählungsgesetz liegt eine moderne Rechtsgrundlage vor, die den Datenschutz umfassend regelt. Die Vorbereitungsarbeiten des Bundesamtes für Statistik (BFS), der Kantone und Gemeinden verlaufen planmäßig. Grosse Bedeutung wird der Information der Öffentlichkeit über die ausschliesslich statistische Zielsetzung der Volkszählung beigemessen.



Mit der Revision des Gesetzes von 1860 haben die Eidgenössischen Räte im Juni 1988 die Volkszählung auf eine moderne Rechtsgrundlage gestellt. Gesetz und Verordnung zur Volkszählung sind seit dem 1. Januar 1989 in Kraft. Sie bestimmen den Zweck der Volkszählung, das Fragenprogramm, den Datenschutz, die föderalistische Organisation und die Auskunftspflicht. Die Gesamtkosten der Volkszählung belaufen sich, unter Berücksichtigung der Teuerung und verteilt auf zehn Jahre, auf zirka 140 Millionen Franken. Zu mehr als zwei Dritteln gehen die Kosten zu Lasten des Bundes. Im Vergleich zu 1980 sind vor allem die Gebäudeerhebung, die dezentrale Aufarbeitung und Erfassung der Daten sowie die Datenschutzmassnahmen mit höheren Investitionen verbunden.

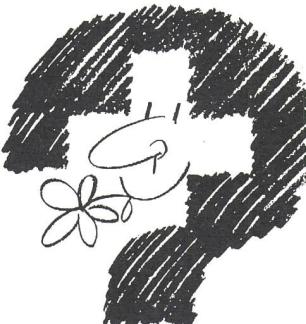
Die Vorbereitungsarbeiten für die vom Gesetzgeber als Gemeinschaftswerk von Bund, Kantonen und Gemeinden konzipierte Volkszählung haben vor vier Jahren begonnen. Sie treten im Frühjahr 1990 in eine neue Phase, in der neben dem Bundesamt für Statistik die für die praktische Durchführung der Volkszählung verantwortlichen Kantone und Gemeinden vermehrt aktiv werden.

Kantone und Gemeinden: die Schulung hat begonnen

In allen Kantonen sind die für die Volkszählung verantwort-

lichen Statistikstellen sowie die Datenschutzbeauftragten für die Volkszählung bezeichnet worden. Das Bundesamt für Statistik hat die zuständigen Behörden über die Fragebögen, die Organisation von Erhebung und Auswertung, die Informations- und Datenschutzmassnahmen dokumentiert. Im März/April 1990 fanden die ersten Schulungsveranstaltungen für die Kantone und die grossen Städte statt. Ab Mai haben die Kantone ihrerseits mit der Schu-

lung der Gemeinden begonnen. Neben der allgemeinen Einführung in die Volkszählung geht es dabei insbesondere um die Wohnungs- und Gebäudeerhebung, die von den Gemeinden teilweise bereits im Sommer 1990 durchgeführt wurde.



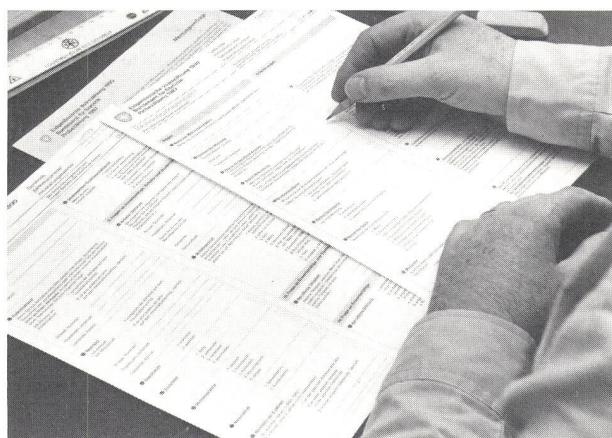
1990 Eidgenössische Volkszählung

Information ist ebenso wichtig wie die technische Vorbereitung

Die Qualität der Volkszählung und der Aufwand der Kantone und Gemeinden bei der Durchführung der Erhebung hängen vom Verständnis und von der Mitwirkung der Bevölkerung ab. Die Information über Nutzen, Inhalt und Verlauf der Volkszählung nimmt daher in den Vorbereitungsarbeiten einen zentralen Stellenwert ein.

Das Bundesamt für Statistik stellt den Medien und anderen interessierten Kreisen eine Dokumentation über die wichtigsten Aspekte der Volkszählung 1990 zur Verfügung. Die Information der breiten Öffentlichkeit wird im Herbst 1990 durch eine Informationsbroschüre für alle Haushalte, Plakataktionen, das «Volkszählungstelefon» sowie Fernseh- und Radiospots erfolgen.

Die Staatsschutzauffärt hat das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger in den Nutzen der Datenbeschaffung durch amtliche Stellen er-



Am 4. Dezember sollte sich jeder ein paar Minuten Zeit nehmen.

schüttert. Um so wichtiger ist es zu wissen, dass die Fragen der Volkszählung in einem breiten Vernehmlassungsv erfahren ermittelt worden sind und keine heiklen Persönlichkeitsbereiche berühren. Die ausführlichen und strengen Datenschutzbestim-

mungen halten fest, dass die gewonnenen Ergebnisse ausschliesslich für statistische Zwecke verwendet werden dürfen. Jede personenbezogene Verwendung, jeder Registereintrag aufgrund von Volkszählungsdaten ist verboten. Nach den Bereinigungsarbeiten werden daher Name, Vorname und Adresse mit den Fragebogen vernichtet.

Erfahrungen der Gegenwart für die Gestaltung der Zukunft

Die Volkszählung ist die wichtigste und grösste periodische Erhebung der schweizerischen Sozialstatistik. Sie liefert Informationen über die Veränderung unseres Siedlungsraums, der Wirtschaftsstrukturen, der Wohnverhältnisse, der Haushalte, Sprachen und Konfessionen. Ihre Ergebnisse finden Verwendung für die Entscheidfindung und Planung in Politik, Verwaltung und Wirtschaft, für Wissenschaft und Forschung. Nicht zuletzt dienen die Informationen der Volkszählung aber der breiten Öffentlichkeit, indem sie eine einzigartige, zahlenmässige Orientierung über Zustand und Entwicklung unseres Landes und seiner Gemeinden bieten. Gerade in einer Zeit raschen politischen und wirtschaftlichen Wandels, der Europa und die Schweiz erfasst hat, brauchen wir zuverlässige Grundlagen, die uns erlauben, aufbauend auf den Erfahrungen der Gegenwart die Zukunft zu gestalten.

Bundesamt für Statistik
Informationsdienst

Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (Am 1. Juli/August je als Doppelnummer)

Herausgeber:
Schweiz, Verband für das Gehörlosenwesen (SVG), Zentralsekretariat
Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich
Telefon 01 383 05 83

Redaktionsadresse:
Gehörlosen-Zeitung
Obstgartenstrasse 66
8105 Regensdorf
Schreibtелефon 01 840 19 83
Telefax 01 840 59 25
(24-Std.-Betrieb)

Redaktoren:
Regine Kober

Redaktionelle Mitarbeiterinnen:
Inge Blatter, Paul Egger,
Ursula Stöckli, Linda Sulindro,

Druck und Spedition:
THUR DRUCK AG Frauenfeld

Verwaltung, Abonnemente, Adressänderungen:
THUR DRUCK AG
Abonnementsverwaltung
Zürcherstrasse 179
8500 Frauenfeld
Telefon 054 21 18 45